

Grundtypen	festgelegte Geschwindigkeitsbeschränkung entsprechend optimalem Kraftstoffverbrauch	technisch mögliche Höchstgeschwindigkeit bei Nenn-drehzahl des Motors
1	2	3
LIAS	70 km/h	80 km/h
Ikarus 311	70 km/h	80 km/h
Ikarus 55 Linie	70 km/h	80 km/h
Ikarus 66 Stadt	60 km/h	63 km/h
Ikarus 66 Linie	70 km/h	80 km/h
Ikarus 620	60 km/h	63 km/h
Ikarus 630	70 km/h	80 km/h
Ikarus 556 Stadt	60 km/h	63 km/h
Ikarus 180 Stadt	60 km/h	63 km/h
Ikarus 180 Linie	70 km/h	76 km/h
Ikarus 260 Stadt	60 km/h	63 km/h
Ikarus 280 Linie	70 km/h	76 km/h
Ikarus 280 Stadt	60 km/h	63 km/h

Anordnung Nr. 2*
über den terminlichen Ablauf
und Festlegungen für die Ausarbeitung
des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980

vom 28. Mai 1976

Zur Sicherung einer umfassenden Auswertung der Beschlüsse und Dokumente des IX. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die Arbeit am Fünfjahrplan 1976 bis 1980 wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Termine gemäß den Ziffern 12 bis 26 der Anlage 1 zur Anordnung (Nr. 1) vom 23. Januar 1976 über den terminlichen Ablauf und Festlegungen für die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980 (GBl. I Nr. 3 S. 36) treten außer Kraft. Für die weitere Ausarbeitung der Planentwürfe zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 gelten an ihrer Stelle die Termine der Anlage zu dieser Anordnung.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 28. Mai 1976

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission

I. V.: Klopfer
Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär * 12

* Anordnung (Nr. 1) vom 23. Januar 1976 über den terminlichen Ablauf und Festlegungen für die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980 (GBl. I Nr. 3 S. 36)

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Weiterer terminlicher Ablauf
für die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980

Abstimmungen zur Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüter-Bilanzierung

12. Lieferseitige Bilanzinformationen gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 7 Ziff. 3.2. (S. 160) sowie der Anordnung vom 20. Januar

1976 über die Planung und Bilanzierung des Exports von Anlagen einschließlich wichtiger Zulieferungen (Sonderdruck Nr. 826 des Gesetzblattes)

— von den Produzenten

an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und die übergeordneten Organe der Produzenten

sowie

Verbraucherseitige Planinformationen (Bedarfsnachweis) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 7 Ziff. 2.5. (S. 154) und der Anordnung vom 20. Januar 1976 über die Planung und Bilanzierung des Exports von Anlagen einschließlich wichtiger Zulieferungen

— von den Hauptverbrauchern

an die Fondsträger

6. 7.1976

— von den den WB unterstellten Kombinat

an die WB (Fondsträger) sowie

— von den Räten der Kreise

an die Räte der Bezirke

6. 7.1976

13. Verbraucherseitige Planinformationen (Bedarfsnachweis) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 7 Ziff. 2.5. (S. 154) sowie der Anordnung vom 20. Januar 1976 über die Planung und Bilanzierung des Exports von Anlagen einschließlich wichtiger Zulieferungen

— von den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel)

an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe

15. 7.1976

(Dieser Termin ist verbindlich, soweit die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Fondsträgern keine gesonderte zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins 26. 7.1976 gemäß Ziff. 14 vereinbaren.)

14. Abstimmungen der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe mit den übergeordneten Organen der Produzenten sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel) sowie Protokollierung der Ergebnisse der Abstimmungen gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 7 Ziff. 4.2. (S. 164) und Ziff. 7.1. Abs. 3 (S. 172)

26. 7.1976

15. Übergabe von Vorschlägen zu den Vorratsnormativen gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 7 Ziff. 6.2. (S. 170)

— von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen

an die bilanzverantwortlichen Ministerien

15. 7.1976

— von den bilanzverantwortlichen Ministerien

an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Materialwirtschaft

27. 7.1976

16. Bestätigung der Vorratsnormative durch das Ministerium für Materialwirtschaft sowie der Vorratsnormative für feste Brennstoffe durch das Ministerium für Kohle und Energie gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 7 Ziff. 6.2. (S. 170)

13. 8.1976

17. Abstimmungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane mit den Aufkommens- und Versorgungsbereichen für ausge-